

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BTS Sportsysteme GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma BTS Sportsysteme GmbH gelten ausschliesslich. Die BTS Sportsysteme GmbH erkennt entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers nicht an, es sei denn, die BTS Sportsysteme GmbH hätte ausschliesslich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die BTS Sportsysteme GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführt. Alle Angebote, Angebotsmassnahmen, Auftragsbestätigungen und der Verkauf jeglicher Produkte und Leistungen von der BTS Sportsysteme GmbH unterliegen diesen Geschäftsbedingungen.
- Etwasige Irrtumsbedingte Fehler in den Prospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumentationen von der BTS Sportsysteme GmbH dürfen von uns berichtigt werden, ohne dass wir für etwaige Schäden aus diesen Fehlern haftbar gemacht werden können.
- Sämtliche Vereinbarungen zwischen der BTS Sportsysteme GmbH und dem Besteller bedürfen zu Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Angebot

- Das Angebot der BTS Sportsysteme GmbH ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Annahmeerklärungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung unwirksam.
- An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich die BTS Sportsysteme GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für schriftliche Unterlagen, die von der BTS Sportsysteme GmbH als vertraulich bezeichnet sind. Vor der Weiterleitung vertraulicher Angebotsunterlagen an Dritte hat der Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung einzuholen.
- Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn die BTS Sportsysteme GmbH die Annahme der verbindlichen Bestellung innerhalb von 4 Wochen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise der jeweils veröffentlichten aktuellen Preislisten zum Zeitpunkt der Bestellung. Die BTS Sportsysteme GmbH behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Materialpreiserhöhungen, Transportkostenerhöhungen, Wechselkurschwankungen oder Zolländerungen eintreten. Diese werden die BTS Sportsysteme GmbH dem Besteller auf Verlangen nachweisen.
- Die Preise der BTS Sportsysteme GmbH gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der BTS Sportsysteme GmbH schriftlich anerkannt sind. Wegen beschränkter Gegenansprüche steht dem Besteller kein Zurückbehaltungsrecht zu.

§ 4 Lieferzeit und Lieferumfang

- Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- Vor der Verlegung eines Badminton- oder Tennisbodens die Ebenförmigkeit nach DIN 18202 und der Verdichtungsgrad des Unterbodens nach Augenschein geprüft. Die Massoleranz darf 9 mm unter der 4-Meter-Richtlatte nicht übersteigen. Die BTS Sportsysteme GmbH ist von einer eventuellen Abnahme einer Vorgängerleistung befreit. Diese erfolgt durch den Besteller. Bei Ausbesserungsaufwendungen, die die oben genannten Massoleranzen laut DIN 18202 übersteigen, ist die BTS Sportsysteme GmbH berechtigt, diese dem Besteller zusätzlich in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für die in Punkt 8 (Position 4) erwähnte Erfüllung der DIN 18365. Bodenunebenheiten, die nach der Verlegung eines Tennis- oder Sportbodens auftreten und die Massoleranzen laut DIN 18202 übersteigen, fallen nicht in den Haftungsbereich der BTS Sportsysteme GmbH. Sollten seitens des Bestellers keine Mängel diesbezüglich vor dem Beginn der Verlegung angezeigt werden, so gilt die zu verlegende Fläche als abgenommen und verlegerief. Dies gilt insbesondere für auftretende Unebenheiten, welche auf Schäden im Unterbau zurückzuführen sind und ursächlich nicht mit der Verlegung eines Tennis- oder Sportbodens in Zusammenhang stehen.

§ 5 Lieferfrist

- Die Lieferfrist wird dem Besteller nach Auftragserteilung von der BTS Sportsysteme GmbH schriftlich mitgeteilt.
- Eine verbindliche Festlegung des Liefer- bzw. Montagebeginns erfolgt nach Fortschreiten der Vorgängerleistung und in Abstimmung mit dem Besteller.
- Die BTS Sportsysteme GmbH hat eine Überschreitung der gemäß vorstehender Position 3 vereinbarten Fristen nicht zu vertreten, wenn a) die Vorgängerleistung nicht frist- oder fachgerecht vollendet ist, b) die Badminton-, Tennis- oder Squashhallen nicht geschlossen sind und die Heizung nicht, oder nicht ordnungsgemäss funktioniert, so dass die notwendige Verlegetemperatur von 17° auf Bodenniveau und eine Luftfeuchtigkeit von unter 65% in der Squashhalle gewährleistet sind, c) die Herstellung, der Transport und die Montage durch unvorhersehbare Hindernisse wie höhere Gewalt, Mobilmachung, Naturkatastrophen, Streik, Krieg, Transportverzögerungen und Betriebsstörungen bei der BTS Sportsysteme GmbH oder dessen Lieferanten, aber auch Witterungseinflüsse (Frost und Wind über Windstärke 4) verzögert werden. Nach Beseitigung aller Hindernisse ist unverzüglich ein neuer Termin schriftlich festzulegen.
- Schadensersatzansprüche (gleich aus welchen Rechtsgrund, z.B. wegen Nichterfüllung oder Verzugs) können gegenüber der BTS Sportsysteme GmbH nur geltend gemacht werden, wenn sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der BTS Sportsysteme GmbH oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Rechte des Bestellers unberührt.

§ 6 Gefahrenübergang und Verpackungskosten

- Transportmaterial und alle sonstigen Verpackungen nach Massgabe der Verpackungsordnung werden von der BTS Sportsysteme GmbH nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Besteller ist verpflichtet für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen, sofern dies nicht anders vereinbart ist.
- Die Gefahr für Ware laut erteiltem Auftrag und eventuell den Ergänzungsaufträgen geht mit der Anlieferung auf der Baustelle auf den Besteller über.

§ 7 Besondere Pflichten des Bestellers

- Der Besteller hat für die Bezahlung der umstehenden Vertragssumme, sowie eventuelle Zusatzaufträge, die von der BTS Sportsysteme GmbH bestätigt sein müssen (siehe § 1 Geltungsbereich), eine ausreichende Bankbürgschaft zu stellen, z.B. durch eine unwiderrufliche selbstschuldnerische Bankbürgschaft, oder eine

bankmässige Finanzierungsbestätigung, verbunden mit der unwiderruflichen Verpflichtung der Bank, die Finanzierungsbeträge bei Fälligkeit an die BTS Sportsysteme GmbH auszuzahlen. Die Bankbürgschaften müssen mindestens 4 Wochen vor Anlieferung der Ware vorliegen.

- Die Abnahme der Vorgängerleistung der BTS Sportsysteme GmbH erfolgt durch den Besteller (siehe Position 11, § 4 Lieferung und Lieferumfang)
- Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass vor der Lieferung bzw. Montagebeginn die Badminton-, Tennis- oder Squashhallen geschlossen sind und die Heizung ordnungsgemäss funktioniert, damit die notwendige Verlegetemperatur für die Sportböden von 17° auf Bodenniveau und eine Luftfeuchtigkeit von unter 65% in der Squashhalle gewährleistet sind (siehe Position 4b, § 5 Lieferfrist)
- Die Zufahrt zur Baustelle muss bei jeder Witterung bauseits gewährleistet sein.
- Die notwendigen Arbeitstüren in den einzelnen Hallen müssen vorhanden sein und mit LKW angefahren werden können. Erforderliche Türenmasse (Breite x Höhe): Badminton- und Tennisfläche 2,25 m x 2,25 m, Squashhalle 1,80 m x 2,50 m.
- Vor Verlegung der Sportböden und Einbau der Squashcourts muss die Beleuchtung montiert, angeschlossen und voll funktionsfähig sein.
- Bei Montagebeginn muss Baustrom vorhanden sein. Die Kosten für den Anschluss und den Verbrauch gehen zu Lasten des Bestellers.
- Die Anschlüsse an die Versorgungsleitungen (Strom, Öl bzw. Gas) erfolgen ebenfalls bauseits.
- Erfüllt der Besteller die aufgrund vorstehender Positionen obliegenden Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht, so ist der Besteller unbeschadet aller weitergehenden Rechte der BTS Sportsysteme GmbH verpflichtet, die daraus resultierenden Mehrkosten zu tragen.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

- Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln zählen auch erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen der Ware. Ferner fallen Fälle darunter, in denen eine andere Sache oder eine zu geringe Menge geliefert worden ist. Solche offensichtlichen Mängel sind bei der BTS Sportsysteme GmbH innerhalb von zehn Tagen nach Lieferung schriftlich zu rügen.
- Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen bei der BTS Sportsysteme GmbH innerhalb von zehn Tagen nach dem Erkennen durch den Besteller gerügt werden.
- Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware als in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.
- Die BTS Sportsysteme GmbH gewährleistet, dass die Lieferung bzw. Leistung nicht mit Mängeln behaftet ist. Das Angebot der BTS Sportsysteme GmbH bezeichnet die geschuldierte Beschaffenheit der Sache abschliessend. Weitere Beschaffenheiten der Sache sind nicht geschuldet. Die BTS Sportsysteme GmbH ist nicht verantwortlich für handelsübliche geringe oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Farbe, Gewicht, Garnstreifigkeit und Ausrüstung, sowie Reissversuchseffekte im Nahbereich, Florverfärbungen oder geringfügige Unterschiede in der Ballsprungkastik. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen setzt ferner voraus, dass der Teppichboden in dem seitens der BTS Sportsysteme GmbH empfohlenen Einsatzbereich verwendet wird, der Untergrund als normgerecht zu bezeichnen ist, die Unterboden-Vorbereitungsmassnahmen sowie die Bodenbelagsverlege- und Klebmassnahmen entsprechend den Vorgaben der VOB, Teil C DIN 18365 „Bodenbelagsarbeiten“ ausgeführt werden, die Reinigungs- und Pflegemassnahmen, also die täglichen Unterhaltsreinigungen sowie die Grundreinigungsmassnahmen entsprechend der Beanspruchungsinfinität kontinuierlich sach- und fachgerecht durchgeführt worden sind. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern Schäden oder Gebrauchsminderungen des Sportbodens auf eine schuldhaftes Verhalten der Kunden zurückzuführen sind. Insbesondere hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass der Sportboden mit dem geeigneten und hierfür ausgezeichneten Schutzweg genutzt wird.
- Diese seitens der BTS Sportsysteme GmbH gemachten Angaben über Lieferungen bzw. Leistungen stellen grundsätzlich keine zugesicherten Eigenschaften oder Garantien dar, sondern lediglich Beschaffungsvereinbarungen. Zugesicherte Eigenschaften oder Garantien liegen nur dann vor, wenn sie seitens der BTS Sportsysteme GmbH als solche bezeichnet werden.
- Soweit ein von der BTS Sportsysteme GmbH zu vertretende Mangel der Kaufsache vorliegt, kann der Besteller nach seiner Wahl kostenfrei Nacherfüllung, d.h. Nachbesserung oder Nachlieferung verlangen. Nachlieferung kann der Besteller erst verlangen, wenn die Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist nicht erfolgt ist. Die BTS Sportsysteme GmbH kann die vom Besteller gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn die Erfüllung unmöglich ist oder einen unzumutbaren Aufwand erfordert, oder mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden ist. Solange die BTS Sportsysteme GmbH der Nacherfüllungspflicht, insbesondere zur Behebung von Mängeln oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache nachkommt und die Nacherfüllung nicht fehlergeschlagen ist, hat der Besteller kein Recht eine Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Besteller verpflichtet, der BTS Sportsysteme GmbH die mangelhafte Sache zurückzugewähren.
- Ist die BTS Sportsysteme GmbH zur Nacherfüllung nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über die angemessenen Fristen hinaus aus Gründen, die die BTS Sportsysteme GmbH zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, den Kaufpreis angemessen zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Verlangt der Besteller die Rückabwicklung der Vertrages oder Schadensersatz, hat er der BTS Sportsysteme GmbH die erlangten Gebrauchsvorteile zu vergüten. Die Höhe der zu vergütenden Gebrauchsvorteile bemisst sich nach der zeitanteiligen linearen Wertminderung von 20% pro Jahr, ausgehend von der Bruttovergütung (einschliesslich Umsatzsteuer).
- Alle Angaben hat die BTS Sportsysteme GmbH sorgfältig zusammengestellt. Sie entsprechen dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Aufgrund eventuell technischer Änderungen könne sich jedoch Abweichungen ergeben.
- Durch die Herstellung bedingte Abweichungen in Mengen, Inhalten, Dicken, Gewichten und Farbtönen sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig. Alle von der BTS Sportsysteme GmbH herausgegebenen und verbreiteten technischen Daten, Erläuterungen und Anweisungen bezüglich der Verwendungsarten sind vom Besteller zu beachten.
- Verschleiss ist von jeder Mängelhaftung ausgeschlossen.
- Da die vorhandenen Altschichten/Nutzbeläge bei Sanierungen von Tennis- und Sporthallenböden nicht vollförmig hinsichtlich der Arretierung zum Untergrund überprüfbar werden können, wird generell vereinbart, dass die Gewährleistung der BTS Sportsysteme GmbH unterhalb des Einflussbereiches der eingesetzten Hilfsstoffe endet.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt für Heizung 6 Monate, die Beleuchtung 12 Monate, für Badminton- und Tennisböden 5 Jahre und für SquashCourts 2 Jahre nach VOB. Auf Glasbruch und Linierung für Squashcourts wird keine Gewährleistungsfrist übernommen.
- Retrotfit-Lösungen für den Ersatz für T8-Sporthallenleuchten Leuchtmittel und einmalige Montagekosten sind generell von

jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen. Weiter weisen wir darauf hin, dass es bei der Umrüstung oder Beleuchtungssysteme auf LED-System oder auf T5-Adaptiersysteme zu Ausfällen aufgrund von Kontaktproblemen oder auch Stromschwankungen im Netz bei den Bestandsleuchten kommen kann, welche ausserhalb unseres Verantwortungsbereichs liegen.

- Wärmerückführungssysteme über Deckenventilatoren: Wir weisen darauf hin, dass es beim Einsatz von elektronischen Steuerungseinheiten (Bsp. EA76-G), welche auf dem Prinzip des Phasenanschnitts funktionieren, am Ventilator zu Brummgereuschen kommen kann.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

- Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs behält sich die BTS Sportsysteme GmbH das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang oder Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die BTS Sportsysteme GmbH berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch die BTS Sportsysteme GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, die BTS Sportsysteme GmbH hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Abnahme der Kaufsache durch die BTS Sportsysteme GmbH liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Die BTS Sportsysteme GmbH ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller die BTS Sportsysteme GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit die BTS Sportsysteme GmbH Drittwiderspruchsklage gemäss § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der BTS Sportsysteme GmbH die Kosten einer Klage gemäss § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den der BTS Sportsysteme GmbH entstandenen Ausfall.
- Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt der BTS Sportsysteme GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrags (einschliesslich Mehrwertsteuer) der Forderung von der BTS Sportsysteme GmbH ab die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Vereinbarung weiter verkauft worden ist. Zur Einbeziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach Abnahme ermächtigt. Die Befugnis von der BTS Sportsysteme GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die BTS Sportsysteme GmbH verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungeinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, kann die BTS Sportsysteme GmbH verlangen, dass der Besteller der BTS Sportsysteme GmbH die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- Jede Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird für die BTS Sportsysteme GmbH vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen der BTS Sportsysteme GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die BTS Sportsysteme GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen weiterverarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- Wird die Kaufsache mit anderen der BTS Sportsysteme GmbH nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt die BTS Sportsysteme GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Haupt-sache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller der BTS Sportsysteme GmbH anteilmässig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für die BTS Sportsysteme GmbH.
- Der Besteller tritt der BTS Sportsysteme GmbH auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegenüber Dritten erwachsen.
- Die BTS Sportsysteme GmbH ist verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der BTS Sportsysteme GmbH.

§ 10 Abnahme

- Die schriftliche Abnahme durch den Besteller erfolgt direkt nach Ende der Montage, Verlegung oder Lieferung der Ware.
- Ist die Leistung fertiggestellt und hat der Besteller die Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme mit Beginn der Benutzung als stillschweigend erfolgt.

§ 11 Kündigung

- Im Falle der Kündigung behält die BTS Sportsysteme GmbH den Anspruch auf Bezahlung des Kaufpreises. Dieser ist sofort fällig. Die BTS Sportsysteme GmbH muss jedoch die Positionen in Abzug bringen, die infolge der Aufhebung des Vertrages nicht ausgeführt werden. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der schriftlichen Form.
- Weist der Besteller nach, dass er den Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung ohne schuldhaftes Zögern gestellt hat und alle ihm zumutbaren Anstrengungen zur Genehmigung der Baugenehmigung unternommen hat, und weist der Besteller nach, dass der Bauantrag rechtskräftig abgelehnt wurde, ohne dass dies vom Besteller zu vertreten wäre, so hat die BTS Sportsysteme GmbH im Falle einer Kündigung durch den Besteller einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 10% des Auftragswertes. Die Kündigung muss jedoch spätestens 6 Wochen vor Lieferung der Ware erfolgen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- Für Zusatzaufträge, die nach dem Abschluss dieses Kaufvertrages erteilt werden, gelten die vorstehenden Vertragsbedingungen in vollem Umfang. Für die Vergütung aus diesen Aufträgen ist vor Durchführung der Arbeiten, Leistungen und Lieferungen entsprechend Banksicherheit zu leisten.
- Eine Änderung oder Aufhebung einer der Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Das gleiche gilt, wenn sich eine der vorstehenden Bestimmungen als unwirksam erweisen sollte. In diesem Falle tritt an die Stelle der unwirksamen oder auslegungsbedürftigen Bestimmungen eine andere, die wirksam ist und nach Inhalt und Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.
- Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist der Gerichtsstand der Geschäftsstift der BTS Sportsysteme GmbH.
- Für alle rechtlichen Beziehungen und Rechtsstreitigkeiten (auch für Exportgeschäfte) zwischen den Vertragsparteien gilt ausschliesslich das bundesdeutsche Recht.